

„Deutsche Muskelstiftung“, nachfolgend auch DMS genannt

Förderrichtlinien für Projekte der Kategorie A

1. Inhalt der Förderung - Was wird unterstützt

Kategorie A bedeutet, die Deutsche Muskelstiftung hat eine Maximalförderung von 500,-- Euro pro Projekt. Die Förderung pro Antragsteller durch die DMS ist in der Regel jährlich auf maximal zwei Projekte bzw. 1.000,-- Euro pro Jahr begrenzt. Das Kalenderjahr ist gleich einem Antragsjahr. Antragsteller ist gleich Muskelkranke.

Folgende Projekte werden beispielsweise unterstützt - gleichzeitig Projekttitel im Antrag:

- Übernachtungskosten- und Fahrtkostenzuschuss für die Familie bei Operationen und Studienteilnahme von Muskelkranken
- Reittherapien bzw. Reitkurse

2. Wer hat Chancen?

Die Deutsche Muskelstiftung will Muskelkranken helfen, die Unterstützung benötigen, welche aber von Kranken- oder Pflegekassen nachweislich nicht genehmigt werden. Antragsteller müssen einen Förderantrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der DMS einreichen (siehe Ziff. 13). Die Stiftung prüft die Unterlagen, berät die Antragsteller und entscheidet über die Bewilligung und deren Höhe. Projekte, die nennenswerte Unterstützungen aus anderen Quellen bekommen, werden nachrangig bedient.

3. Auswahlverfahren

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die DMS achtet bei der Auswahl auf Ausgewogenheit unter den Projektträgern und auf regionale Verteilung im Bundesgebiet. Die Förderung ist abhängig von der Anzahl der aktuell gestellten Anträge und vom Budget des Vereins. Prinzipiell müssen Anträge oder Anfragen vor Beginn eines Projektes gestellt werden. Eine nachträgliche Erstattung von Ausgaben ist in der Regel nicht vorgesehen. Anträge, die nicht in die Auswahl kommen, werden zurückgestellt oder schriftlich abgelehnt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Antrages.

4. Selbstbeteiligung

Hilfe zur Selbsthilfe ist der Grundgedanke der Deutschen Muskelstiftung. Deshalb erhalten Projekte den Vorrang, die unmittelbar Betroffene in ihrem Alltag unterstützen oder den Betroffenen eine Perspektive zur Selbsthilfe eröffnen. Alle Familien mit Muskelkranken tragen enorme finanzielle Belastungen, um die Betroffenen zu integrieren. Aus diesem Grund kann es eine hundertprozentige Förderung geben. Die DMS orientiert aber bei den Förderanträgen auf eine Selbstbeteiligung von mindestens zehn Prozent.

5. Ausschlussklausel

Die Unterstützung durch die Deutsche Muskelstiftung soll Vielen zu Gute kommen. Weder Firmen, noch staatliche Stellen sind antragsberechtigt.

6. Keine Entlastung des Staates

Die Grundausstattung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern usw. wird in der Regel von staatlichen Stellen und anderen Kostenträgern übernommen. Die Deutsche Muskelstiftung möchte mit ihrem Engagement zusätzliche Möglichkeiten schaffen und nicht Aufgaben des Staates übernehmen. Daher müssen alle öffentlichen und nichtöffentlichen Förder- und Zuschussmöglichkeiten vorrangig ausgeschöpft sein und im Förderantrag neben dem Eigenanteil nachgewiesen werden.

7. Keine Dauerfinanzierung

Kein Projekt soll durch die Förderung in finanzielle Abhängigkeit der DMS geraten. Jeder Antrag wird separat begutachtet. Personal- und Verwaltungskosten werden nicht übernommen.

8. Nachweise

Die Antragsteller müssen folgenden Nachweis erbringen:

- Ärztliches Attest, dass es sich um einen Muskelkranken handelt.

Folgende Nachweise können zum Beispiel von der Deutschen Muskelstiftung verlangt werden:

- Ablehnungsbescheide Krankenkasse
- Originalbelege der Rechnungen
- Bewilligungsbescheide anderer Organisationen oder der Kranken- und Pflegekasse
- Andere für die Beurteilung des Sachverhaltes notwendige Belege

9. Die Deutsche Muskelstiftung braucht Ihre Mitarbeit

Um für Spenden zu werben, werden Projekte in den Medien (Tageszeitungen, Fernsehen, Radio) und im Internet vorgestellt. Die Antragsteller erklären sich damit einverstanden und tragen dafür Sorge, dass entsprechende Aufnahmen (Fernsehen/Hörfunk) und Interviews (Zeitungen) gemacht werden können. Darüber hinaus wirken alle Antragsteller aktiv durch das Bereitstellen von Bildern der Kinder mit. Dieses Fotomaterial wird auf der Webseite der Deutschen Muskelstiftung (www.muskelstiftung.de) und in Flyern und Broschüren verwandt. Die Antragsteller verpflichten sich, geeignetes Material bereit zu stellen. Damit sind die Antragsteller auch mit der rechtfreien Veröffentlichung einverstanden, um weitere Spender und Sponsoren zu gewinnen. Das bedeutet konkret, dass zum Beispiel der Kontakt zur Politik (Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik) und zu den Medien im Lebensumfeld von den Antragstellern aktiv gesucht wird. Daraus entsteht noch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

10. Projekte im Bundesgebiet

Die DMS fördert Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet, die über den Hörfunk, das Fernsehen und Zeitungen vermittelt werden können. Dadurch wird die Hilfe für die Spenderinnen und Spender in den Medien erfahrbar. Die Deutsche Muskelstiftung will nicht nur Spenden sammeln, sondern auch auf die Sorgen und Nöte hilfsbedürftiger Menschen hinweisen. Durch die Darstellung von beispielhaften Projekten werden Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Bundesländern auf die Muskelkrankheiten aufmerksam gemacht.

11. Projekte im Ausland

Die Deutsche Muskelstiftung ist die Muskelkranken-Selbsthilfe-Organisation in Deutschland, die Muskelkranke direkt unterstützt. Angesichts der Notlagen von Kindern in aller Welt ist die DMS auch aufgeschlossen für Auslandsprojekte. Auslandsprojekte bilden nicht den Schwerpunkt der Unterstützung, können aber auch gefördert werden. Hierfür gelten alle Richtlinien wie für Projekte in Deutschland.

12. Auszahlungsverfahren

In den Anträgen muss der Bedarf konkret belegt werden. Dafür benötigt die DMS einen möglichst detaillierten Kostenvoranschlag. Mit der Auszahlung der Mittel kann erst begonnen werden, wenn der Förderantrag genehmigt wurde. Es wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Antragsteller und der DMS über die Finanzierung des Projektes getroffen. Die Verwendung der Gelder muss nachgewiesen werden, daher werden die Beträge erst nach Vorlage von Rechnungsbelegen oder Quittungen ausgezahlt. Nach Abschluss der Förderung wird eine Dokumentation erwartet. Wurden die Fördermittel nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen, verfällt die Summe. Der Antragsteller kann sich erneut um Unterstützung bewerben, eine Förderung kann jedoch nicht garantiert werden.

13. Förderantragsformulare

Förderantragsformulare können direkt aus dem Internet unter www.muskelstiftung.de unter dem Punkt „Stiftung – Angebot für Betroffene“ heruntergeladen werden. Für Informationen und Fragen stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner gern zur Verfügung:

Unter der Korrespondenzadresse:

Deutsche Muskelstiftung

Michael Kolodzig

Werner-von-Siemens-Ring 13

75015 Bretten

e-mail: info@muskelstiftung.de

Telefon: +49 7252 973 663

mobil: +49 173 8799106

oder

Deutsche Muskelstiftung

Katrin Theisz

Plättigweg 11

76189 Karlsruhe